

Die Erzeugung billiger Zuckerwaren.

Auf die Aufforderung an die Zuckererzeuger durch das Volksernährungsamt, die Erzeugung von billigen, unter dem Höchstpreis stehenden Zuckerln im bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten, widrigens den zuwiderhandelnden Unternehmungen der Zuckerbezug eingestellt würde, hat der Zentralverein der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikanten dem Amte für Volksernährung mitgeteilt, daß die ihm angeschlossenen Firmen dieser Aufforderung Rechnung tragen werden. Das Volksernährungsamt hat nun verfügt, daß auch jene Erzeuger von Zuckerln, die nicht dem Zentralverein angehören, vor der jeweiligen Ausstellung von Zuckerbezugscheinen bezw. von der Zuweisung von Zucker durch die Zuckerzentrale einen Revers ausstellen müssen, worin sie sich verpflichten, die Fabrikation der billigen Zuckerln im bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten und in derselben Menge, wie bisher, an die Kleindereschleißbetriebe zum Absatz zu bringen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird fallweise in geeigneter Weise überwacht werden. Den Verschleißern von Zuckerln wird zur strengen Pflicht gemacht, den Verkauf der billigen Zuckerln zu den Höchstpreisen vorzunehmen und mit der Ware nicht zurückzuhalten.